stätten, der Schreiner, Schlosser, Glaser, Flaschner u. s. w. sowie auf den Zimmerplatz auszudehnen. Der Bauführer hat während des Baues folgende Bücher zu führen:

1. Ein Notizbuch, in welches alle die auf das Bauwesen u. die Verrechnung bezügliche Vorkommnisse eingetragen werden, so z. B. die Bestellungen, die während der Ausführung gemacht werden, die Uebernahme von Arbeiten der Handwerker ~~und~~ Angabe von Stückzahl, Maßen u. Gewichten, ferner bei Taglohnarbeiten die Zahl der Arbeiter u. die verwendeten Materialien sowie endlich die während des Baues vorgenommenen Messungen.

2. Ein Tagebuch. Dasselbe enthält folgende Rubriken:

a. Datum

b. Witterung u. wirkliche Arbeitszeit c. Arbeitsfortschritt, d. Verzeichniß der im Regietaglohn beschäftigten Arbeiter. e. deßgleichen der Fuhrleute u. der Fuhren, f. Verzeichniß der im Taglohn verwendeten Materialien